

## **Sicherheits- und Hygienekonzept der TG Liederbach, zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes**

Nachfolgende Angaben bilden den Rahmen zur Organisation und Durchführung der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der TG Liederbach e.V..

Das Konzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des HTV (hessischer Tanzsportverband). Durch diese Maßnahmen sollen bestmögliche Voraussetzungen zum Gesundheitsschutz in der aktuellen Situation geschaffen und gleichzeitig ein Trainingsangebot ermöglicht werden.

Grundlage für die Wiederaufnahme sind die aktuell vorliegenden behördlichen Vorgaben.

Diese haben und behalten jederzeit Gültigkeit und Vorrang vor denen des Sports. Sicherheit und Gesundheit unserer Aktiven haben stets oberste Priorität.

### **Grundsätze**

- Alle Vereinsmitglieder und TrainerInnen werden über die Maßnahmen des Konzepts informiert und ermutigt, sich bei Fragen und Anmerkungen offen an den Vorstand (schmoll@tg-liederbach.de oder 0175-2766134) zu wenden.
- Das Konzept mit allen Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften wird bei jedem Training ausgelegt
- Alle TrainerInnen, die ein Trainingsangebot durchführen, bestätigen schriftlich die Kenntnisnahme und Einhaltung des Konzepts
- Die TrainerInnen sind verpflichtet, vor dem ersten Training eine Unterschrift jedes Aktiven (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten) einzuholen. (Hierbei wird auf den Gesundheitszustand und die Kenntnisnahme des Konzepts hingewiesen)
- Es ist zu klären, ob Aktive einer Risikogruppe angehören und ob die Möglichkeit besteht, durch geschütztes Individualtraining das Risiko einer Infektion zu minimieren. (Diese Aktiven sind nicht pauschal vom Trainingsangebot auszuschließen. Eine Teilnahme am Training und die damit einhergehende Fitness kann vor Komplikationen einer Corona-Infektion schützen)
- Die TrainerInnen sind verpflichtet, in jedem Training eine genaue Anwesenheitsliste zu führen, um im Falle einer Erkrankung, schnellstmöglich Kontakt-Ketten nachvollziehen zu können
- Die Anwesenheitslisten sind am Ende jedes Monats, an den Vorstand (schmoll@tg-liederbach.de) einzureichen
- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der nachfolgenden Maßnahmen durchgeführt werden

### **Allgemeine Organisation**

- Der Vorstand führt eine Begehung der Trainingsstätten durch, um zu überprüfen, wie viele Aktive mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand am Training teilnehmen dürfen.
- Die TrainerInnen werden darüber informiert und bei Diskrepanzen zwischen der gegebenen Trainingsstätte und der Aktivenzahl werden mögliche Alternativen besprochen (Aufteilen der Gruppen, Outdoor-Training etc.).
- Eine rechtzeitige Information der Aktiven zur Teilnahme oder Nichtteilnahme am Training ist einzufordern, um die Trainingsplanung gemäß der Vorgaben zu ermöglichen.
- Die Nutzung und das Betreten der Trainingsstätten sind ausschließlich erlaubt, wenn ein Training geplant ist.
- Sperrung von Umkleibereichen und Duschen (Schon in Sportkleidung kommen, zuhause duschen).
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife wird sichergestellt.

## **Allgemeine Hygiene und Distanz Maßnahmen:**

- Beachtung des einrichtungsspezifischen (Liederbachhalle, Kulturscheune etc.) Hygieneplans.
- Regelmäßige Händehygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden (vor und nach der Trainingseinheit, sowie nach Aufsuchen der Sanitäranlagen).
- Verwendung von Papierhandtüchern oder regelmäßiges Waschen von persönlich zugewiesenen Handtüchern.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch; nicht in die Hand). Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall an der Trainingseinheit teilnehmen (sowohl Aktive als auch TrainerInnen).
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Umarmungen) durchführen.
- Mindestabstand von 1,5 Metern bei allen Ansprachen und Trainingsübungen.
- Die Sanitäranlagen sind einzeln aufzusuchen (Eine Ausnahme besteht, sofern Unterstützung erforderlich ist).
- Der Luftaustausch der Trainingsstätten sollte gewährleistet sein (regelmäßiges Lüften).

## **weitere Maßnahmen:**

- Zeitliche Ballungen von verschiedenen Gruppen vermeiden
  - versetzter Trainingsbeginn,
  - genügend Zeit zwischen zwei Trainingseinheiten lassen,

- Zugangszeiten regeln und kommunizieren,
  - Zugang kontrollieren,
  - sofern möglich, „Einbahnstraßen“ einrichten
- 
- Auf Übungen mit Körperkontakt verzichten. Ausnahmen sind nur für Personen zulässig, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
  - Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
  - Tanzräume eventuell unterteilen (durch Geräte/Klebeband).
  - Möglichst feste Trainingsgruppen bilden (auch bei Unterteilung der Trainingsgruppe).
  - Unterlassung von Fahrgemeinschaften.
  - Die Aktiven dürfen frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn in den Sportstätten sein.
  - Schlüssel werden nicht weitergegeben oder sind vorher zu desinfizieren.
  - Musikgeräte sind möglichst nur von einer Person zu nutzen oder vor einem Wechsel zu desinfizieren.

## **Erste-Hilfe**

Da beim sportlichen oder professionellen Tanzen die Wahrscheinlichkeit, dass es zum notwendigen Ersthelfer-Einsatz kommt, hoch ist, sollte unbedingt auf vollständiges Erste-Hilfe-Material und das Vorhandensein von genügend Einweghandschuhen geachtet werden.